

Forum-Gewerberecht | Sportwetten/Glücksspiel | Neuregelung des Glücksspielwesens in Hamburg

Autor	Beitrag
Puz_zle 25.10.2007 06:17	Pressemitteilung der Finanzbehörde Hamburg vom 23.10.2007 Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2007/oktober/23/2007-10-23-fb-gluecksspiel.html quote----- Neuregelung des Glücksspielwesens in Hamburg Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung zwei Vorlagen an die Bürgerschaft zur Ratifizierung des neuen Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland, zum Erlass eines Hamburgischen Ausführungsgesetzes hierzu und zur Änderung der Rechtsform von Northwest Lotto und Toto Hamburg beschlossen. Der neue Staatsvertrag ersetzt den im Jahre 2004 in Kraft getretenen ersten Staatsvertrag dieser Art. Dies ist erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 28. März 2006 festgestellt hat, dass darin enthaltene Regelungen mit der vom Grundgesetz geschützten Berufsfreiheit nicht zu vereinbaren sind und ihre Anwendung daher nur noch bis zum Jahresende 2007 zugelassen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil anerkannt, dass öffentliche Interessen den Ausschluss privater Anbieter von der Veranstaltung von Sportwetten rechtfertigen können. Bislang fehle es aber an Regelungen, die eine konsequente und aktive Ausrichtung des Sportwettangebots am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und Bekämpfung der Wertsucht materiell und strukturell gewährleisten. Der Senat hält - wie die Regierungen aller 15 anderen Bundesländer - an den bewährten Strukturen für Glücksspiele in Deutschland fest. Eine rechtlich auch mögliche Liberalisierung gefährdet nach übereinstimmender Auffassung· * die Sicherstellung eines fairen Spiels und des Schutzes vor Kriminalität, * Jugend- und Spielerschutz, * Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht. Aus diesen Gründen verfolgt der neue Staatsvertrag eine konsequente Regulierung des Glücksspiels. Er ist bis zum Sommer 2007 von allen Ministerpräsidenten unterschrieben worden und liegt wie in Hamburg den jeweiligen Landesparlamenten zur Zustimmung vor. Die zur Vermeidung von Glücksspielsucht notwendigen Schranken für die Veranstaltung, die Vermarktung und den Vertrieb von Glücksspielangeboten sollen allgemein für staatliche wie für private Veranstalter gelten. Dementsprechend wird Lotto Hamburg als GmbH verselbständigt, deren Anteile vollständig bei Hamburg bleiben. Für ihre Konzessionierung und für die Genehmigung kleiner Lotterien sowie privater Vermittlungstätigkeit wird die Behörde für Inneres zuständig werden, die auch im Übrigen alle ordnungsbehördlichen Aufgaben von der Finanzbehörde übernimmt. In die künftigen Genehmigungsverfahren wird ein Fachbeirat einbezogen. Im Übrigen gewährleistet Hamburg die Förderung von Beratungsstellen, die Hilfen bei pathologischem Glücksspiel anbieten, und fördert Projekte zur Erforschung entsprechender Verhaltensweisen. Die Gesetze sollen bei Zustimmung der Bürgerschaft am 1. Januar 2008 in Kraft treten. -----

Autor	Beitrag
anders 25.10.2007 15:09	Die Welt berichtete dazu unter: Glücksspiel soll in Hamburg unter strenger Kontrolle bleiben Der Senat hat sich am Dienstag mit dem Glücksspiel befasst, für das ein neuer Staatsvertrag unter den Bundesländern geschlossen werden soll. Hamburg tritt dafür ein, das Glücksspiel nicht zu liberalisieren, was rechtlich möglich wäre, sondern an den "bewährten Strukturen für Glücksspiele" festzuhalten. Eine Liberalisierung würde den Jugend- und Spielerschutz gefährden, die Bekämpfung der Glücksspielsucht unterlaufen und der Sicherstellung eines "fairen Spiels und des Schutzes vor Kriminalität" entgegenwirken, so der Senat. Der neue Staatsvertrag muss noch durch die Bürgerschaft ratifiziert werden. Hintergrund der Neufassung sind die Sportwetten. Das Bundesverfassungsgericht hatte Passagen des alten Staatsvertrages im März 2006 für ungültig erklärt, da sie mit der Berufsfreiheit nicht zu vereinbaren seien. Gleichzeitig erkannte das Gericht aber an, dass öffentliche Interessen den Ausschluss privater Anbieter von Sportwetten rechtfertigen könnten, doch dafür fehlten genaue Regelungen. flo Gefunden unter: http://www.welt.de/welt_print/article1296072/Glcksspiel_soll_in_Hamburg_unter_strenger_Kontrolle_bleiben.html
Puz_zle 31.10.2007 12:28	Den Gesetzesentwurf zum Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (HmbGlüStV AG) Stand: 23.10.2007 - Drucksache 18/7229 kann man hier nachlesen: :lesen: (ab Seite 23) Unter TOP 53 der Tagesordnung der Hamburgischen Bürgerschaft am 07.11.2007 wird ein Antrag zum Ausführungsgesetz - Drucksache 18/7247 - :lesen: behandelt.
anders 31.10.2007 14:20	Hallo Puz.zle, Die Drucksachen sind weg, lassen sich nicht öffnen. Gruß anders
Puz_zle 01.11.2007 06:07	Hallo @anders, Danke für den Hinweis. Die Links funktionieren wahrscheinlich nur temporär. Über die Parlamentsdatenbank auf http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/ in die Suche als Schlagwort Glücksspielstaatsvertrag eingeben, dann erhält man im Suchergebnis die Direktlinks zu den div. Drucksachen.

Autor	Beitrag
Puz_zle 05.12.2007 00:49	:moin: :moin: aus Thüringen, die Hamburgischen Bürgerschaft wird in ihrer Parlamentssitzung am 12./13.12.2007 die Ratifizierung des GlüStV sowie den Erlass des notwendigen Ausführungsgesetzes behandeln. HINWEIS: Im Forums - LEXIKON habe ich mal unter dem Suchbegriff Glücksspielstaatsvertrag und Ausführungsgesetze eine kleine Link-Sammlung zu den Threads der einzelnen GlüStV-Ausführungsgesetze der Länder - soweit schon im Forum vorhanden - erstellt. Ergänzungen folgen.
Puz_zle 15.12.2007 03:06	Auszug aus dem Kurzprotokoll zur Sitzung der Bürgerschaft vom 13.12.2006: quote----- Drucksache 18/5480 Sportwetten und Lotteriewesen - Antrag der CDU-Fraktion - mehrheitlich mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der GAL angenommen ----- Quelle: http://www.hamburgische-buergerschaft.de/cms_de.php?templ=akt_protokoll.tpl&sub1=62&sub2=67&sub3=256&cont=2136
Puz_zle 30.12.2007 19:48	:moin: :moin: aus Thüringen, im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt 18/Nr. 45 vom 18.12.2007 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens nun verkündet (Seite 441 - 452). Falls dieser :linkx: zum GVBl. nicht funktionieren sollte, dann diesen :linkx: probieren und dort den Link zum Gesetzblatt aufrufen.
Jevo 30.01.2008 11:06	Hier wurde letzte Woche eine Veranstaltung von der Polizei "hoch" genommen. Nach dem Club Fishhooks, nun auch der Club Pokerroom. Allerdings nicht wegen den Turnieren, sondern wegen den nachfolgenden illegalen Bargeld-Spielen!: http://www.abendblatt.de/daten/2008/01/28/841417.html In Mönchengladbach ebenso: http://www.rp-online.de/public/article/regional/niederrheinsued/moenchengladbach/nachrichten/527170

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

